

LESERBRIEF

Regelung wäre klar

(Zum Artikel «Streit um Horen, Wäge und Fälder auf neuen Landeskarten») Der Artikel «Streit um Horen, Wäge und Fälder auf neuen Landeskarten» von Daniel Friedli im «Boten» vom 20. April hat mich nicht in Ruhe gelassen. Es stimmt, dass swisstopo beziehungsweise das Bundesamt für Landestopografie neue Richtlinien zur Schreibweise von Namen auf den Landeskarten ausarbeitet. Diese sind aber noch nicht rechtskräftig und beruhen auf einem grossen Entwurfswerk, in das inzwischen vieles von der Kritik, die ihm entgegengebracht wurde, eingearbeitet ist.

Im Folgenden schreibe ich davon, wie das Problem der richtigen Schreibweise von Orts- und Flurnamen zumindest in den Kantonen Schwyz und Nidwalden angegangen wird. Die verantwortlichen Stellen benützen die Daten, die ihnen die Namenforschung liefert. In Nidwalden betrifft dies das im Jahr 2003 erschienene Werk «Nidwaldner Orts- und Flurnamen» und in Schwyz die Daten aus dem Projekt «Orts- und Flurnamenbuch des Kantons Schwyz». Die Schreibweise der Namen basiert in beiden angezeigten kantonalen Forschungswerken auf den Wegweisungen, wie sie 1948 formuliert worden sind. Diese forderten eine mundartnahe Schreibweise, aber keine reine mundartliche Schreibweise. So sollten allgemein gebräuchliche Namelemente, die zudem noch sehr stark in der Standardsprache verankert sind, generell übers ganze Land hin gleich geschrieben werden. Also nur «Weg», «Feld» und «Berg». Die Gemeinde- und Stationsnamen sowie jene Ortsnamen, welche mit Postleitzahlen versehen sind, müssen in der tradierten Schreibweise erhalten bleiben. «Schwyz» darf also nicht auf einmal wieder als «Schwiz» geschrieben werden, wie das uns zum Beispiel auf

den frühen Karten des Topographischen Atlases, den Siegfriedkarten, noch begegnet. Auch «Mythen», ein Name, der zu sehr vermarktet ist, kann nicht mehr mit «Miten» geschrieben werden, obwohl es im Kanton Uri mehrere Namen mit «Miten» gibt. Sonst aber hält man sich daran, dass es keine k-Schreibungen bei Flur- und Hofnamen gibt, wenn das Wort nicht auch in der lokalen Mundart mit k gesprochen wird. Also gibt es keine «Kapellmatt», sondern nur eine «Chappelmatt», keine «Kalberweid», sondern die «Chalberweid», keine «Kähle», sondern eine «Chälen» usw.

Im letzteren Fall zeigt sich auch gleich, dass h als Längezeichen nicht verwendet wird. In gewissen, bei Weitem nicht allen Fällen setzt man dafür die Doppelschreibung des Vokals. Der Doppellaut ue bzw. üe der Mundart wird ebenfalls so wiedergegeben, also nicht als uo oder üö. Deshalb hat auf Plänen und Karten «Gruebi» zu stehen und nicht «Gruobi», «Büel» oder «Brüel» und nicht «Büöl» oder «Brüöl». Das sind übrigens Schreibweisen, wie sie schon längst auf den Landeskarten verwirklicht worden sind. Sie erscheinen höchstens noch auf alten Namenlisten oder Plänen in der veralteten Form. Die neuen Pläne bringen die Schreibweise, wie sie gefordert ist. «Feld», «Weg» und «Berg» werden in Nidwalden und Schwyz nur so geschrieben. Dagegen schreibt man im Kanton Schwyz «Horen» und nicht «Horn», wie in Nidwalden, wo dieses eine Bergform bezeichnende Wort eben auch als «Horn» gesprochen wird. Gewisse mundartliche Eigenheiten dürfen und sollen aus den Karten und Plänen durchaus abgelesen werden können.

Im Übrigen sind es die von der Regierung eingesetzten Nomenklatur-

kommissionen, welche fachlich die Schreibweise der Namen festlegen. In Schwyz und Nidwalden hält man sich an die moderaten und brauchbaren Weisungen.

Schon immer konnten die Nomenklaturkommissionen gewisse Regeln noch selber festlegen. So hat man im Kanton Luzern, aus was für Gründen auch immer, auf das sogenannte stumme n im Wortauslaut verzichtet und schreibt «Bode», «Grabe» etc., obwohl dieses n in Wortzusammensetzungen wie «Bodenacher» und «Grabenacher» gesprochen wird und deshalb auch geschrieben werden muss. «Berg» wird in Luzern als «Bärg» geschrieben, «Feld» aber bleibt «Feld» und «Weg» bleibt «Weg». Das löst Unsicherheit bei den Nutzern der Namen aus und wird deshalb in Nidwalden und Schwyz vermieden. In beiden Kantonen bleibt es bei diesem stummen n, also bei «Boden» und «Graben» etc. sowie bei «Berg», «Feld» und «Weg».

Im Kanton Thurgau ist man etwas gar eigenmächtig dazu gekommen, die Namen sehr mundartgerecht zu schreiben, mit dem Nachteil, dass sie weder für Einheimische noch für Auswärtige leicht in ihrer Bedeutung erfasst werden können. Diese Art des Vollzugs hat wesentlich zum Aufstand der Gegner beigetragen. Aber letztlich ist das ein Problem des Kantons Thurgau, und man muss sich dort selber mit dem eigenen Kuckucksei herumschlagen, vor allem, weil man diesen Weg eigenmächtig und ohne Absprache mit den verschiedenen mit den Namenfragen beschäftigten Institutionen und Instanzen der Deutschschweiz und des Bundes zu beschreiten begonnen hat.

Man wehrt sich deshalb gegen etwas, das hinterher nachvollzogen werden soll. Die Namen sind halt ein Kulturgut, das einem vertraut ist und am Herzen liegt. Deshalb braucht es auch ein gewisses Fingerspitzengefühl bei Vorschriften und in der Erklärung von Neuem.

Es zeigt sich, dass man im Allgemeinen in jenen Kantonen, wo man die oben erwähnte moderate mundartna-

he Schreibweise verwendet, nur in seltenen Fällen auf Unverständnis stösst. *Viktor Weibel, Schwyz, Projekt Orts- und Flurnamenbuch des Kantons Schwyz und Mitglied der Nomenklaturkommissionen von Schwyz und Nidwalden*